

Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband gibt hiermit die Beschlüsse der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung vom 20. November 2024 bekannt:

Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und ihrer/seiner Stellvertretung (VV 001/24)

1. Herr Felix Thier wird zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.
2. Herr Norbert Schmidt wird zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses und ihrer Stellvertreter (VV 002/24)

Als Mitglieder des Verbandsausschusses werden gewählt:

auf Vorschlag des Landkreises Teltow-Fläming:

Mitglied	Stellvertreter/in
Frank Priefert	Olaf Manthey
Marc Reinhardt	Diane Steinmetz

auf Vorschlag des Landkreises Dahme-Spreewald:

Mitglied	Stellvertreter/in
Rainer Sperling	Petra Stettinisch
Robert Krowas	Peer Binienda

aus der Verwaltung des SBAZV:

kraft Amtes	Stellvertreterin
Holger Riesner (Verbandsvorsteher)	Birgit Nemitz (Stellvertreterin des Verbandsvorstehers)

Wahl von Vertretern des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) und ihrer Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der REST Regionale Entsorgungsservice und Transport GmbH (VV 003/24)

Als Vertreter des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der Gesellschafterversammlung der REST Regionale Entsorgungsservice und Transport GmbH werden gewählt:

auf Vorschlag des Landkreises Teltow-Fläming:

Vertreter	Stellvertreterin
Olaf Manthey	Dietlind Biesterfeld

auf Vorschlag des Landkreises Dahme-Spreewald:

Vertreterin	Stellvertreter
Norbert Schmidt	Robert Krowas

aus der Verwaltung des SBAZV:

kraft Amtes	Stellvertreterin
Holger Riesner (Verbandsvorsteher)	Birgit Nemitz (Stellvertreterin des Verbandsvorstehers)

Entsendung von Vertretern des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) und ihrer Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der terravas GmbH (VV 004/24)

1. Als Vertreter des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der Gesellschafterversammlung der terravas GmbH wird Herr Thomas Imer entsendet.
2. Als Stellvertreter des Vertreters des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der Gesellschafterversammlung der terravas GmbH wird Herr Robert Trebus entsendet.
3. Aus der Verwaltung des SBAZV werden entsendet:

kraft Amtes	Stellvertreterin
Holger Riesner (Verbandsvorsteher)	Birgit Nemitz (Stellvertreterin des Verbandsvorstehers)

Bestellung von Vertretern des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) und ihrer Stellvertreter in den Beirat der terravas GmbH (VV 005/24)

1. Auf Vorschlag des Landkreises Teltow-Fläming werden folgende Vertreter/Stellvertreter in den Beirat der terravas GmbH entsendet:

Vertreter	Stellvertreter
Felix Thier	Felix Menzel
Marc Reinhardt	Diane Steinmetz

2. Auf Vorschlag des Landkreises Dahme-Spreewald werden folgende Vertreter/Stellvertreter in den Beirat der terravas GmbH entsendet:

Vertreter	Stellvertreter
Robert Krowas	Rainer Sperling

3. Als Vorsitzender des Beirates der terravas GmbH sowie sein Stellvertreter werden benannt:

Vorsitzender	Stellvertreter
Felix Thier	Robert Krowas

Bestellung von Vertretern des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in die Versammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) (VV 006/24)

Als Vertreter des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in die Versammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) werden bestellt:

auf Vorschlag des Landkreises Teltow-Fläming:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
Andreas von Drateln	Olaf Manthey
Felix Menzel	Frank Priefert

Vertreter/in	Stellvertreter/in
Marc Reinhardt	Dietlind Biesterfeld

auf Vorschlag des Landkreises Dahme-Spreewald:

Vertreter/in	Stellvertreter
Thomas Irmer	Rainer Sperling
Norbert Schmidt	Petra Stettinisch
Robert Krowas	Peer Binienda

aus der Verwaltung des SBAZV:

kraft Amtes	Stellvertreter/in
Holger Riesner (Verbandsvorsteher)	Birgit Nemitz (Stellvertreterin des Verbandsvorstehers)
Birgit Nemitz (Abteilungsleiterin Finanz- und Verwaltungsmanagement)	Jens Walther (Technischer Abteilungsleiter)

Beschluss über den Jahresabschluss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zum 31.12.2023 (VV 007/24)

1. Der Jahresabschluss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zum 31. Dezember 2023 wird bestätigt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 337.827,00 € ist wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Gewinnrücklage Gewinn hoheitlicher Bereich (kalkulatorische Zinsen)	290.000,00 €
Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich und Einstellung in die Gewinnrücklage Gewinn Betrieb gewerblicher Art (brutto) PVD	11.881,61 €
Vortrag Gewinne auf neue Rechnung und Verrechnung mit Verlustvorträgen Gewinne Betriebe gewerblicher Art PPK und DL	35.945,39 €

Hinweis: Der o. g. Jahresabschluss liegt in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes, Teltowkehre 20, 14974 Ludwigsfelde, zur Einsichtnahme in der Zeit vom 16. bis 20. Dezember 2024 aus.

Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2023 (VV 008/24)

Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023 erteilt.

Beschluss über die Art der Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) durch die Dualen Systeme im Verbandsgebiet des SBAZV ab 2026 (VV 009/24)

1. Der Verband erlässt eine inhaltsgleiche Rahmenvorgabe gegenüber den im Land Brandenburg genehmigten Systemen nach Maßgabe von § 22 Abs. 2 VerpackG.
2. Die Rahmenvorgabe soll im Wesentlichen folgenden Inhalt haben:

Die Systeme haben die Erfassung der restentleerten Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen (LVP) bei privaten Haushaltungen nach § 14 Abs. 1 VerpackG auf dem Entsorgungsgebiet des SBAZV ab dem 01.01.2026 wie folgt durchzuführen:

- a. Die Sammlung ist im haushaltsnahen Holsystem durchzuführen.
- b. Die Sammlung ist mit Müllgroßbehältern (MGB - gelbe Tonne) mit einem Volumen von 240 Litern (240-I-MGB) oder 1.100 Litern (1.100-I-MGB) durchzuführen, die an allen Grundstücken aufzustellen sind, welche bereits an die öffentliche Abfallentsorgung des SBAZV angeschlossen sind. Das Behältervolumen ist an einem Bedarf von 20 Litern pro Person und Woche auszurichten.
- c. Die eingesetzten 240-I-MGB sind im zweiwöchentlichen, die 1.100-I-MGB im mindestens zweiwöchentlichen Sammelrhythmus zu entleeren.
- d. Die eingesetzten MGB müssen aus einem dunklen Kunststoffkorpus und einem gelben Kunststoffdeckel bestehen.
- e. Für Erholungsgrundstücke ohne angeschlossenen Restabfallbehälter (angeschlossen über Restabfallsäcke) ist die Sammlung als Sacksammlung (gelber Sack) im zweiwöchentlichen Sammelrhythmus durchzuführen. Die Säcke müssen über ein Volumen von 90 Litern, ein Zuziehband und eine Mindeststärke von 19 µm verfügen.

Ludwigsfelde, den 21.11.2024

gez.

Riesner
Verbandsvorsteher